Hamburg, 1. Dezember 1917 — Nr. 48 • 29. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Im Koller.

Mit dem Fremdwort nennt man den Zustand „Kriegspsychose"; im verständlichen Deutsch spricht man von Kriegskoller. Die Krankheit ist anscheinend ansteckend und schwer zu heilen. Sie tritt in verschiedener Heftigkeit auf. Die ihr Verfallenen haben eine besondere Organisation gegründet, die sich alldeutscher Verband nennt. Die Unheilbaren haben sich zur „Vaterlandspartei" zusammengeschlossen. Die Neigung, von dieser Krankheit überwältigt zu werden, steigt in demselben Maße, in dem die Unfähigkeit zunimmt, nüchtern politisch zu denken. Besondere Kennzeichen sind der unermüdliche Hinweis auf einen „deutschen Frieden", der geschlossen werden müsse, ferner die Zügellosigkeit der Phantasie, mit welcher fremdländische Gebiete für Deutschland gefordert werden, und drittens die Unduldsamkeit gegenüber andersgearteten Anschauungen. Die Krankheit ist international; sie findet sich mit entsprechend geänderten Zielen auch in Frankreich, in abgeschwächter Form auch in England. Sehr stark verbreitet war sie in Italien, bis dort seit einigen Wochen ein plötzlicher Heilungsprozeß eingetreten ist. Die Ursache, daß in Italien der nationale Koller so überraschend schnell verschwunden ist, ist jedoch so bedenklich, daß wir vor dem Wunsche zurückschrecken müssen, auch in Deutschland möge auf diese Weise dem alldeutschen Koller ein Ende bereitet werden.

Anscheinend erstrebt der nationale Koller nur Länderhamsterei. Je länger er jedoch seine Tätigkeit entfalten kann, desto unverhüllter zeigt er, daß er auch ein abgesagter Feind jedes inneren Fortschrittes ist. Er verkörpert somit die Reaktion in reinster Form und auf allen Gebieten. — Wollte man die charakteristischen Aeußerungen alldeutscher Redner und Schriftsteller lückenlos zusammentragen, würde ein artiges Büchlein daraus werden. Es mag deshalb genügen, eine Stichprobe anzuführen, und zwar auch diese nur aus der Zeit nach dem 19. Juli, also seit der Reichstag mit hübscher Mehrheit sich auf den Boden des annexionslosen Verständigungsfriedens gestellt hat.

Von jenem Leutnant, der im Anschluß an die Kundgebung des Reichstages seinem Berliner Leibblatte schrieb, die Abgeordneten, welche den Beschluß gefaßt hätten, verdienten, an die Wand gestellt und standrechtlich niedergeknallt zu werden, soll nicht weiter die Rede sein, zumal nicht sicher ist, ob der Leutnant nicht bloß in der Phantasie der betreffenden Redaktion gelebt hat. Anders ist es schon, wenn das in Frankfurt a. M. erscheinende „Deutsche Blatt" schrieb:

„Die Handlungsweise des geradezu an Größenwahn leidenden, leider in der Presse so blödsinnig oft erwähnten Scheidemann spitzt sich immer mehr als Hochverrat zu. Wir verlangen und mit uns unendlich viele deutschfühlende Männer, daß dieser Schwätzer, der gern von sich reden macht, vor ein Kriegsgericht gestellt wird. Das beste für diesen Herrn wäre eine wohlgezielte Kugel."

Nachdem dann die Frage aufgeworfen worden ist, warum der noch im dienstpflichtigen Alter stehende Scheidemann — in Wirklichkeit steht er im 58. Lebensjahre — nicht an die Front geht, wird er zweimal ein gemeiner Verbrecher genannt und der „vernünftigen" Presse empfohlen, „sein blödes Gewäsch einfach totzuschweigen".

Auf die Ankündigung eines Friedensangebotes durch die Bolschewiki antwortete Professor Krückmann in Münster (Westfalen), Rußland möge doch den Mut zum Staatsbankerott haben, um seine schlimmsten Schuldner abzuschütteln und zugleich Frankreich aufs schwerste zu schädigen. Mit uns könne es schnell zum Frieden gelangen; denn Deutschland werde „nicht mehr" fordern, als Livland, Estland, Finnland und die Ostseezugänge Rußlands. Von der Größe unserer Wünsche hänge ein Sonderfriede mit Rußland nicht ab, sondern nur von unserm politischen Kredit, und der sei miserabel. Einzig und allein eisige Kühle des Abwartens könne ihn wieder herstellen, „zugleich mit zuversichtlicher und fester Sprache".

Daß die Erreichung der alldeutschen Kriegsziele — ihre Erreichbarkeit vorausgesetzt — den Krieg verlängern müßte, haben die Alldeutschen bisher bestritten, weil sie wissen, daß sie sonst allen Anhang verlieren würden. Professor Dr. Hans Freiherr v. Liebig hat sich jedoch auch mit der Kriegsverlängerung abgefunden. Er schreibt in der „Deutschen Zeitung":

„Ohne Murren würde auch das arbeitende, von den richtigen Männern richtig aufgeklärte Volk die Kriegsverlängerung um zwei bis drei Monate — um längere Zeit kann es sich niemals handeln — hinnehmen; ein Volk, das dreieinhalb Jahre hindurch so Herrliches geleistet, ohne Aussicht auf andern Lohn als das Bewußtsein, das Vaterland verteidigt zu haben, sollte zurückschrecken vor ein paar Wochen mehr Krieg, wenn ihm vertrauenswerte Führer als Lohn dafür ein größeres und reicheres Deutschland verheißen? Wäre es nicht Schmach, daran zu zweifeln?"

In der „Monatsschrift für christliche Bildung" läßt sich der Heilbronner Pfarrer Schuster über die gefallenen Söhne des Adels wie folgt aus:

„Es sind nicht einfache Leute, die da gefallen sind, nicht Handwerker und Arbeiter, für deren geistige und seelische und manchmal wohl auch körperliche Ausbildung nicht besonders viel geschehen ist, sondern es ist die Blüte der Nation... Sie stellt selbst die leistungsfähigsten Köpfe und Körper. Wie ganz anders ausgebildet, wie viel mehr entwickelt war ihre Intelligenz, ihr Seelenleben, ihr ästhetisches Empfinden, ihr ethisches Gefühl als wie bei einem Ackerknecht etwa. Mit wieviel Sorgfalt gepflegt war ihr äußeres Menschentum, ihre körperliche Erscheinung! Schon als Offiziere waren sie die geborenen Führer der Nation, und ihre Blutopfer sind darum die kostbarsten, die vollkommensten, die denkbar sind."

Auch in der inneren Politik fühlen sich die Alldeutschen, wie Pfarrer Schuster sagen würde, als die geborenen Führer der Nation. Jeder Schritt zur Demokratisierung ist ihnen ein Greuel. In einer Versammlung in Coblenz bekannte der Generalleutnant v. Kluge, ein alldeutscher Führer: „Einige Parteien wollen die augenblickliche Demokratisierung des Reiches fordern; diesem Unheil will die Vaterlandspartei entgegenwirken. Das ist ihr einziger Zweck." — Auch der Vorsitzende dieser Partei, Großadmiral v. Tirpitz, hat in München in einer Rede geäußert, gerade auf die innere Politik komme es an; es gelte für die Vaterlandspartei, der demokratischen Entwicklung entgegenzuwirken. Tirpitz hat gleich Kluge versucht, diese Aeußerung zu dementieren. Aber beiden sind Ohrenzeugen entgegengetreten, die mit aller Bestimmtheit erklären, so und nicht anders hätten die Herren gesprochen. Das ist zu glauben; denn der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Heinrich Claß, hat in dieselbe Kerbe gehauen. Ihm ist die preußische Wahlrechtsreform ein schreckliches Unglück. Er fordert die Konservativen auf, „den politischen Angriffsgeist" wiederzugewinnen. Verzweifelt ruft er den Konservativen und der Reichspartei zu, sie hätten „politisch kaum noch etwas zu verlieren". Er schließt seinen Artikel mit der Fanfare: „Das Vaterland ist in Gefahr, die Krone in Not. Wer dies erkannt und gesehen hat, wie alle Mittel der bisherigen Politik versagt haben, der wird entschlossen endlich zu dem übergehen, das längst hätte angewandt werden müssen: zum politischen Angriff!"

Auch der Pfarrer Julius Werner schreit im „Reichsboten" nach einem Staatsmann, der „nach all den unglückseligen Experimenten der Schwäche und falschen Nachgiebigkeit der brutalen und terroristischen Demokratie die Faust unter das Kinn drückt"; die „Kreuzzeitung" bricht über Stresemann den Stab, weil er die nationalliberale Partei an den sozialdemokratischen Siegeswagen gespannt habe; es dürfe doch nicht vergessen werden, daß die Sozialdemokratie bereit gewesen sei, das Vaterland wehrlos zu machen, wenn sich die Mehrheit des Volkes nicht ihren Minderheitswünschen füge.

Das sind nur einige Proben. Da tut es wohl, daß neunzehn Professoren der Universität Gießen, allen Fakultäten und verschiedenen Parteien angehörig, in einem Aufrufe erklärt haben, die Vaterlandspartei diene nicht dem Parteifrieden, sondern dem Parteikampfe; sie schüre die innere Erregung und sei dem öffentlichen Wohle schädlich.

Also auch unter den Gebildeten gibt es noch Männer, die nicht vom nationalen Koller befallen sind.

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Gestützt auf § 11 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes haben die Landeszentralbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse Geschäftsordnungen aufgestellt. Sie schnürten die Bewegungsfreiheit der Ausschüsse so außerordentlich ein, daß diese so gut wie vollständig unter die Vormundschaft der Unternehmer gerieten. Der Widerspruch aus den Reihen der gewerkschaftlichen Organisationen war die notwendige Folge, und das um so mehr, als der § 11 Absatz 2 des Gesetzes solche Befugnis der Landeszentralbehörden keineswegs vorsieht. Die „Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände" brachte diesen Streit zum Austrag, indem der 22. Ausschuß des Reichstages im April dieses Jahres sich dieser Auffassung anschloß und die Befugnis der Landeszentralbehörden, Verordnungen über die innere Organisation der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erlassen zu können, klar und bündig verneinte. Nunmehr mußte der Bundesrat zu der Frage Stellung nehmen; er akzeptierte zwar nicht die Auffassung des Reichstagsausschusses, vermittelte aber und schlug in Uebereinstimmung mit dem Reichstagsausschuß vor, Grundsätze aufzustellen, an die die Landeszentralbehörden beim Erlaß von Geschäftsordnungen für Arbeiter- usw. Ausschüsse sich zu halten hätten. Ueber solche „Grundsätze" wurde in den letzten Sitzungen des 22. Reichstagsausschusses beraten. Sie bedeuten im wesentlichen eine Besserung des heutigen Zustandes. So wird zunächst klargestellt, daß für die Feststellung, ob überhaupt 50 Arbeiter oder 50 versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt sind, diese Beschäftigten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatszugehörigkeit, mitzählen. Die Arbeiter- usw. Ausschüsse sollen auch für einzelne Betriebsabteilungen errichtet werden dürfen; man denkt dabei an Großbetriebe, deren Abteilungen mehr oder weniger abgesonderte Teile des Gesamtunternehmens darstellen.

Eine vielerörterte Frage ist, ob der Arbeiter- usw. Ausschuß seine Aufgaben möglichst selbständig und vom Unternehmer unabhängig verfolgen oder sich zu beschließenden Sitzungen nur auf Einladung und unter Leitung des Betriebsunternehmers vereinigen kann; das letztere bezwecken die „Grundsätze" der Reichsregierung. Im Reichstagsausschuß war eine recht starke Neigung für die volle Selbständigkeit der Arbeiter- usw. Ausschüsse; sie müßten ihre Sitzungen selbständig einberufen und leiten können und das Recht erhalten, den Betriebsunternehmer dazu zu laden. Indes haben im besonderen die Angestelltenausschüsse nur zu oft die starke Abneigung der Unternehmer gegen Verhandlungen überhaupt wahrnehmen müssen. Bei dieser Regelung läge also die hohe Wahrscheinlichkeit nahe, daß die Unternehmer den Einladungen der Ausschüsse sich vielfach entziehen würden; damit aber wäre den Angestelltenausschüssen Wert und Bedeutung genommen worden. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten wurde deshalb die Erscheinungspflicht des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters als notwendige Ergänzung angeregt. Hierfür bestand weder in der Regierung noch bei der Mehrheit des Reichstagsausschusses Geneigtheit. Es wurde dann für zweckmäßiger angesehen, dem Unternehmer zwar Einladung und Leitung der Sitzungen zu belassen, aber die Ausschüsse in sich selbst zu konstituieren und ihnen das Recht zu geben, auf Einladung ihres Obmannes zu „Vorbesprechungen" zusammenzukommen. Der Zeitpunkt für solche Vorbesprechungen soll mit der Betriebsleitung dann zu vereinbaren sein, wenn sie während der Arbeitszeit stattfinden. Ein Beschlußrecht gestand der Entwurf der Grundsätze solchen „Vorbesprechungen" nicht zu; auf Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde ein Beschlußrecht wenigstens darüber erreicht, ob die Schlichtungsstellen angerufen werden sollen oder nicht. Alle Beschlüsse werden bei ordnungsgemäßer Einladung sämtlicher Mitglieder durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für versäumte Arbeitszeit wegen ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuß dürfen dessen Mitgliedern Lohnabzüge nicht gemacht werden. Durch § 13 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 ist dem Arbeitgeber unter Androhung von Geld- oder Haftstrafen weiter untersagt, die Arbeiter und An-

gestellten in der Uebernahme und Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiter- usw. Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Eine wesentliche Regelung treffen die „Grundsätze" über das Erlöschen des Amtes im Arbeiter- usw. Ausschuß. Die Verordnungen der Landeszentralbehörden bestimmen zumeist, daß dazu der Fortfall der Wählbarkeit führe. Das war gerade in der Kriegszeit für die Angestellten recht nachteilig, weil ihre Wählbarkeit abhängig ist von der Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung; wessen Gehalt ℳ 5000 übersteigt, verlor sein Amt im Angestelltenausschuß. Das ist nunmehr beseitigt; nur das Ausscheiden aus dem Betriebe oder aus der Betriebsabteilung mit einem besonderen Arbeits- usw. Ausschuß führt das Erlöschen der Mitgliedschaft herbei.

Schließlich sollen die Landeszentralbehörden nicht nur befugt, sondern künftig verpflichtet sein, selber alles Erforderliche anzuordnen, wenn ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nachkommt.

Der Reichstagsausschuß hat darüber keinen Zweifel gelassen, daß er den Vermittlungsvorschlägen der Reichsregierung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung folgt, daß die mit seiner Zustimmung aufgestellten „Grundsätze" von den Landeszentralbehörden vollinhaltlich beachtet werden. Er hat sich Handlungsfreiheit vorbehalten, wenn sich diese Behörden zu den „Grundsätzen" anders verhalten, als nach der Zusicherung der Reichsregierung zu erwarten ist.

Schleichhandel und Tauschhandel.

Das Elend unserer Lebensmittelversorgung tritt immer deutlicher zutage. Selbst wenn man alle Schwierigkeiten mildernd berücksichtigt, so muß man doch sagen, daß die behördliche Organisierung unserer Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittelverteilung in den wesentlichsten Punkten versagt hat. Deutlicher als jemals vorher hat der Krieg gezeigt, daß sich wirtschaftliche Aufgaben nicht durch Zwangsorganisationen lösen lassen, wenn die Bevölkerung den organisatorischen Bestrebungen einen inneren Widerstand entgegensetzt. Nur die freiwillige Mitarbeit aller Bevölkerungsschichten ist imstande, ein Volk über die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung hinwegzubringen, und an dieser Freiwilligkeit fehlt es; denn wenn irgendeine Verordnung erlassen oder eine Maßregel getroffen worden ist, so sinnen mindestens drei Viertel der Bevölkerung darüber nach, wie sie den behördlichen Anordnungen ein Schnippchen schlagen und sie umgehen können.

Dieser innere Widerstand hat es hauptsächlich verschuldet, daß es nirgends klappt und daß die Sorge um den Lebensunterhalt immer peinigender wird. Was soll man, um ein naheliegendes Beispiel herauszugreifen, dazu sagen, daß trotz der reichlichen Kartoffel-, Gemüse- und Obsternte diese notwendigen Nahrungsmittel nicht nur sehr teuer, sondern manchmal gar nicht zu haben sind? Am schlimmsten ist die steigende Unsicherheit in der Lebensmittelbeschaffung, die eine wahre Hamsterwut erzeugt hat. Die Bevölkerung hat den Glauben an die Versprechungen der Behörden verloren, sie schreitet immer entschiedener zur Selbsthilfe, indem sie sich selbst, einerlei wie und wo, Lebensmittel verschafft. Man braucht nur die Hamsterfahrten in der Nähe der Städte zu beobachten, um einen Begriff zu bekommen von der Angst der Bevölkerung vor dem Verhungern. Mögen die Behörden auch noch so glaubhaft versichern, daß an den notwendigsten Lebensmitteln kein Mangel sein und daß eine planmäßige gerechte Verteilung stattfinden werde, kein Mensch schenkt diesen Versicherungen Glauben. Es wird eben weitergehamstert. Wer möchte bezweifeln, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der städtischen Verbraucher sich mit den ihnen zugeteilten Waren begnügt, daß aber die überwiegende Mehrzahl unablässig bemüht ist, sich von hinten herum Lebensmittel zu verschaffen? Die behördliche Höchstpreispolitik hat den eigenartigen „Erfolg" gezeitigt, daß die Waren vom offenen Markte verschwinden, wenn für sie Höchstpreise festgesetzt werden, daß sie aber auf Schleichwegen zu höheren Preisen noch immer zu haben sind.

Eine der unangnehmsten Begleiterscheinungen des Krieges ist der Schleichhandel. Tausende von Personen haben sich darauf geworfen, Waren, die einem Höchstpreis unterliegen, unter der Hand aufzukaufen und mit einem unverschämten Aufschlage weiterzuverkaufen. Da sind zunächst die verschiedenen Nahrungsmittel, die zu normalen Preisen nicht mehr zu haben sind, die man aber, wenn man auf den Preis nicht sieht, immer noch genügend kaufen kann. Für Schinken, Eier, Butter und Honig werden geradezu wahnwitzige Preise gezahlt, und auch die unentbehrlichsten Nahrungsmittel werden ungeheuer in die Höhe getrieben. Es sind nicht allein die Schleichhändler, die diesen verdammungswürdigen Wucher treiben, auch das hamsternde Publikum aus den zahlungsfähigen Kreisen unterstützt diesen Wucher, weil es sich gegenseitig überbietet. Geradeso verhält es sich mit den andern Bedarfsgegenständen. Für Seife, Schuhe, Wollwaren usw. werden ungemein hohe Preise gezahlt, wenn man sie „unter der Hand" kaufen kann. Die Folge davon ist, daß die Angehörigen der besitzenden Klassen in der Lage sind, nach wie vor üppig zu leben, während die Angehörigen der Unterschichten Not leiden. Gegen den Schleichhandel sind bislang alle behördlichen Maßregeln wirkungslos geblieben, was wesentlich auch dadurch mitverschuldet ist, daß die zahlungsfähigen Verbraucher dies Unwesen in jeder Weise unterstützen.

Auch der Tauschhandel, der im Zeitalter des Kapitalismus bereits abgekommen war, ist wieder aufgetaucht und spielt eine wichtige Rolle bei der Beschaffung von Lebensmitteln. Es ist bekannt, daß man auf dem Lande alle möglichen Nahrungsmittel bekommen kann, wenn man andere Waren, wie Zucker, Reis, Seife, Petroleum usw., dagegen austauscht. Die Geschäftsinhaber in der Stadt verstehen sich ebenfalls auf den Tauschhandel. Wenn sie auch wegen der Warenbeschlagnahme nichts mehr im Laden haben, so haben sie doch noch immer etwas im Hintergrunde, das sie bei günstigem Angebot gegen andere Waren austauschen. Auf dem Wege des Tauschhandels kann man noch heute Schuhe und Unterzeug, Bettüberzüge und Decken sowie alle möglichen andern Sachen bekommen. Die Geschäftsleute helfen einander aus, während sie das Publikum mit leeren Worten abspeisen, und wenn eine Bauernfrau mit ihren Leckerbissen auf der Bildfläche erscheint, so kann sie alles bekommen, was sie haben will.

Was ist gegen Schleichhandel und Tauschhandel zu machen, wie ist die Durchbrechung der Lebensmittelrationierung zu verhindern? So fragt man sich allgemein; aber niemand weiß eine durchschlagende Antwort zu geben. Die einen empfehlen schwere Strafen und Konfiskation der Waren und Gewinne, die andern sind der Meinung, man müsse mit dem ganzen System brechen und dem freien Handel wieder das Feld einräumen. Das letztere wäre unzweifelhaft ein ganz gefährliches Experiment und könnte leicht dahin führen, daß die Wohlhabenden unverschämt hamsterten, so daß die Unbemittelten schließlich das Nachsehen hätten. So wird uns dann wohl nichts anderes übrigbleiben, als daß Behörden und Gerichte einen erbitterten, rücksichtslosen Kampf gegen die Wucherer, Blutsauger und Hamsterer führen, und daß sie in diesem Kampfe von allen rechtlich denkenden und sozial empfindenden Menschen unterstützt werden. Vielleicht hilft es etwas, schaden kann es ja keinesfalls. Leider hat man die Konsumvereine bei der Organisierung der Lebensmittelversorgung vielfach ausgeschaltet, anstatt ihre Erfahrungen und Einrichtungen in den Dienst der Sache zu stellen. Das rächt sich nun aufs schwerste und läßt sich wohl kaum wieder gutmachen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung 1917/18.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres steht unsern reisenden Kameraden wieder die Reiseunterstützung des Verbandes zu, wenn sie die im Verbandsstatut § 15 und im „Reglement für reisende Mitglieder" niedergeschriebenen Vorbedingungen erfüllt haben. In Rücksicht auf die ganz geringe Zahl der reisenden Kameraden ist neues Material nicht angefertigt worden, sondern wird das Material vom letzten Winter auch diesmal benutzt. Unsere reisenden Kameraden erhalten auch jetzt wieder auf Antrag beim Zentralvorstand Blocks, betitelt „Reiseunterstützungs-Ausweis", mit der Anzahl „Gutscheine für Reiseunterstützung", für die sie Unterstützungen beziehen dürfen. Auf den Ausweisen und „Gutscheinen" sind wieder die Kontrollnummern und auf den „Gutscheinen" außerdem noch die Unterstützungssätze, die ausgezahlt werden sollen, aufgetragen. Die Reiseunterstützungsausweise beginnen in diesem Jahre mit der Kontrollnummer 17. Alle Blocks mit Nummern unter 17 sind ungültig. Weiter ist auf den Gutscheinen die Zeile „Gültig vom 1. Dezember 1916 bis 31. März 1917" durch Stempeldruck umgeändert in „Gültig vom 1. Dezember 1917 bis 31. März 1918". Also nur auf Reiseunterstützungsausweise und Gutscheine für Reiseunterstützung mit den Kontrollnummern von 17 aufwärts und dem oben erwähnten Stempelaufdruck dürfen Reiseunterstützungen ausgezahlt werden. Die Reiseunterstützungsblocks werden den Mitgliedern, wie die früheren Reiselegitimationen, nur auf Antrag und nach Einsendung des Mitgliedsbuches vom Zentralvorstand zugestellt. Voraussetzung für die Ausstellung der Reiseunterstützungsblocks ist, neben den statutarischen Bestimmungen über den Bezug von Reiseunterstützung, volle Beitragsleistung bis zum Schlusse des Jahres 1917. Auch in diesem Jahre muß von der Wahl besonderer Auszahler dieser Unterstützung abgesehen werden. Alle im Dezember 1916 herausgegebenen Zahlstellenadressenverzeichnisse für 1917 mit einem Stern (*) gekennzeichneten Zahlstellen zahlen Reiseunterstützungen aus. Die Reisenden dürfen in jeder Zahlstelle, ausgenommen die in dem Verzeichnis besonders genannten Zahlstellen, nur einmal im Laufe des Winters die Unterstützung für einen Tag erheben. Auszahler der Reiseunterstützung sind auch in diesem Jahre wieder die Zahlstellenkassierer. Sie werden sicher auch jetzt wieder diese kleine Mühe auf sich nehmen, da voraussichtlich in diesem Winter die Reiseunterstützung noch weniger in Anspruch genommen werden wird als im Vorjahre. Besonderes Material für diese Unterstützung erhalten die Zahlstellen nicht. Die Gutscheine werden als Quittungen nach Unterschrift des Unterstützungsempfängers vom Block abgetrennt. Der eine Teil bleibt als Beleg in der Zahlstelle, der andere wird am Schlusse jedes Monats an die Hauptkasse eingesandt. Der ausgezahlte Betrag wird wie bisher in das Mitgliedsbuch eingetragen.

Verbandsstatuten.

Die Zahlstellenvorstände werden dringend gebeten, alle über den eigenen Bedarf hinaus vorhandenen Verbandsstatuten umgehend an den Zentralvorstand einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Forderungen in Palenberg, Bezirk Aachen. Die auf der Baustelle Dyckerhoff & Widmann in Palenberg beschäftigten Bauarbeiter und Zimmerer forderten bereits Anfang November eine Erhöhung des Lohnes um 20 ₰ die Stunde, da sich der bisher gezahlte Lohn als gänzlich unzulänglich erwiesen hatte. Außerdem wurde noch eine Entschädigung von ℳ 3,50 pro Woche gefordert zur Bestreitung der Logiskosten. Den Arbeitern war nämlich freie Unterkunft versprochen worden, doch befanden sich die Baracken auf der Baustelle in einem völlig unbewohnbaren Zustande. Die Firma antwortete, daß es ihr nicht möglich sei, augenblicklich höhere Löhne zu zahlen. Sie zahle einen Stundenlohn von 66 ₰ und 30 ₰ Teuerungszulage, während in Crefeld nur 66 ₰ und 25 ₰ Teuerungszulage gezahlt werden. Sobald jedoch eine zentrale Teuerungszulage vereinbart werde, würde die Firma sie sofort anerkennen. Der Firma wurde hierauf mitgeteilt, daß der Crefelder Lohn nicht in Frage kommen könne, hingegen berücksichtigt werden müsse, daß die auf der Baustelle beschäftigten Zimmerer zum Teil von Düsseldorf nach Palenberg geschickt seien und dort einen um 10 ₰ geringeren Lohn erhielten. Die meisten der dort in Arbeit stehenden Leute stammten aus den verschiedensten Bezirken Deutschlands, müßten infolgedessen einen doppelten Haushalt führen, was bei einem Stundenlohn von 96 ₰ nicht möglich sei. Es müsse deshalb auf Erfüllung der Forderung bestanden werden. — Leider konnte eine Verständigung bisher nicht erzielt werden.

Vereinbarungen in Rüsselsheim (Zahlstelle Mainz). Eine von den Bauarbeitern und Zimmerern an die in Rüsselsheim beschäftigten Firmen gerichtete Forderung auf Erhöhung des Lohnes war abschlägig beschieden worden, und zwar unter dem Hinweis auf den noch bis Ende März 1918 laufenden Tarifvertrag. Die Forderung wurde daher der Firma Opel unterbreitet, für die die Arbeiten ausgeführt werden. Die Firma Opel hat sich auch bereit erklärt, die Zahlung der Lohnerhöhung zu übernehmen, und hierauf ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Es ist ab 7. November 1917, dem Verhandlungstage in Mainz, an sämtliche Bauarbeiter und Zimmerleute eine weitere außerordentliche Kriegszulage von 15 ₰ zu bezahlen. Diese 15 ₰ werden bei einer eventuellen späteren Regelung der Lohnfrage durch zentrale Verhandlungen aufgerechnet. Sollte also von der Zentralleitung eine höhere Zulage vereinbart werden, dann ist in Rüsselsheim nur noch die Differenz zwischen 15 ₰ und der höheren Zulage zu vergüten.

Die Arbeitszeit während der Wintermonate wird wie folgt festgesetzt: Vormittags von 7½ bis 12 Uhr, ohne Pause; nachmittags von 12½ beziehungsweise 1 bis 5 Uhr, ohne Pause. Für die Monate Dezember und Januar kommt außerdem die halbe Stunde von 7½ bis 8 Uhr vormittags mit Rücksicht auf die Dunkelheit in Fortfall.

Biebrich a. Rh., Gustavsburg, Mainz, Frankfurt a. M., den 12. November 1917.

gez. Dipl.-Ingenieur B. Fischer.
gez. Dyckerhoff & Widmann.
gez. Fröhlich & Betzel.
Deutscher Bauarbeiterverband. Jak. Lehn.
Zentralverband der Zimmerer. Heinr. Ehlers.

Berichte aus den Zahlstellen.

Essen a. d. R. Die Kruppschen Bauarbeiter und Zimmerer hielten am Sonnabend, den 17. November, eine von zirka 800 Personen besuchte Versammlung bei Müller, Eimbecker Straße, ab. Der Kollege Koch erstattete den Bericht von der am 7. November stattgefundenen Sitzung des Schlichtungsausschusses, aus dem hervorgeht, daß der Antrag einer früheren Versammlung, die Anerkennung des baugewerblichen Tarifvertrages auch bei der Firma Krupp zu erzielen, abgelehnt sei. Die weitere Anregung, daß die Firma wenigstens die Tariflöhne zahlen möge, sei zurzeit hinfällig, weil augenblicklich die in Frage kommenden Löhne gegeben würden. Das Protokoll sagt hierzu wörtlich: „Der Schlichtungsausschuß nimmt Kenntnis von der Erklärung der Firma Krupp in der Sitzung des Arbeiterausschusses vom 17. Oktober 1917, daß die Festsetzung der Stundenlöhne für Maurer, Zimmerleute und Handlanger derart erfolge, daß die Leute, ausschließlich Familienunterstützung und besonderer Vergütung, nicht schlechter gestellt seien, als Tarif und Kriegszulagen vorsehen. Die Verhandlungen haben die Richtigkeit dieser Erklärung ergeben. Es wird festgestellt, daß die Firma Krupp keine geringeren Stundenlöhne zahlt, als im Tarif vorgesehen sind, weshalb der Antrag zurzeit gegenstandslos ist." Dieser Antrag war deshalb zurzeit nicht am Platze, weil während der monatelangen Erledigung desselben die Firma den Lohn erhöhte. Mit Genugtuung stellt der Berichterstatter fest, daß jetzt nicht mehr die Vergütungen in die Löhne gerechnet würden; das hätte zur Folge, daß man bei einer baldigst kommenden Erhöhung der Teuerungszulage nicht mehr wie sonst monatelang warten brauche, um auch bei der Firma in den Genuß der Tariflöhne zu kommen. In der Diskussion wird noch auf die große Teuerung hingewiesen und betont, daß die jetzigen Löhne nicht für den Lebensunterhalt ausreichen. Zum Schluß wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die äußerst stark besuchte Bauarbeiterversammlung der Firma Krupp nimmt Kenntnis von dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, daß die Firma Krupp außer den Vergütungen für die Bauarbeiter die Tariflöhne zahlt. Leider konnte sich die Firma noch nicht dazu verstehen, die tariflichen Zulagen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit zu geben, wodurch eine wesentliche Mindereinnahme entsteht. Da außerdem auf Grund der anormalen Teuerungsverhältnisse die Tariflöhne nicht mehr angemessen sind, so daß schon die meisten Essener Bauunternehmer weit höhere Stundenlöhne zahlen, beauftragen die Versammelten den Betriebsausschuß, die Forderung der Kruppschen Bauarbeiter vom 27. September, den Stundenlohn um 20 ₰ zu erhöhen, mit aller Entschiedenheit bei der Firma zu vertreten."

Lützen. Am 18. November tagte unsere Mitgliederversammlung, zu der trotz aller Extraeinladung nur sieben Mitglieder erschienen, es waren sogar nur drei Vorstandsmitglieder anwesend. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht, Lohnfrage und Gewerkschaftliches. Nachdem die Abrechnung verlesen und für richtig befunden, gingen wir zur Lohnfrage über, in der angeregt wurde, daß die Kameraden selbst einmal mit den Unternehmern verhandeln sollen, da die zentralen Verhandlungen vorläufig abgebrochen und der jetzige Lohn bei der Teuerung ungenügend ist. In „Gewerkschaftliches" wurde das Verhalten der meisten reklamierten Kameraden mit Recht gerügt; denn

es befinden sich welche darunter, die bereits ein Jahr reklamiert sind und nicht eine einzige Versammlung besucht haben. Infolgedessen wurde beschlossen, die säumigen und unorganisierten Kameraden zu der am 2. Dezember 1917, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Versammlung, in der unser Gauleiter, Kamerad Gustav Laue, referieren wird, schriftlich einzuladen; denn wo soll das hinführen; wem jetzt die Augen nicht aufgehen, dem wird es später erst recht nicht geschehen.

Merseburg und Umgegend. Eine außerordentliche Versammlung der Zimmerer von den Baustellen der Leuna-Werke tagte am 12. November in Leuna. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie stellen wir uns zum Lohnausgleich durch die verkürzte Arbeitszeit. 2. Stellungnahme zur Verlängerung der am Ende dieses Jahres ablaufenden Kleiderzulage von *M* 2,50. 3. Verschiedene Verbandsangelegenheiten. Kamerad Gramann erläuterte den ersten Punkt der Tagesordnung; hierauf ergriff Kamerad Hinrichsen, Berlin, das Wort und schilderte in längeren Ausführungen unsere berechtigte Forderung, die begründet werde durch die angeordnete verkürzte Arbeitszeit einerseits und die maßlose Teuerung anderseits. Dennoch wolle der Arbeitgeberbund unsere gewiß gerechte Forderung nicht anerkennen. Um aber dieser den gehörigen Nachdruck zu verleihen, ist es Pflicht der Zimmerer, wenn Versammlungen stattfinden, geschlossen zu erscheinen und über die Lage mit zu beraten und zu entscheiden. Die dem Verband noch Fernstehenden haben natürlich ungesäumt sich anzuschließen; denn in solcher schweren Zeit habe die Arbeiterschaft mehr denn je Ursache, fester zusammenzustehen, den kommenden Gefahren standzuhalten und Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Allseitiger Beifall wurde dem Redner zuteil, worauf ein Antrag einlief, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, der Werkleitung eine Entschließung der Versammlung zu unterbreiten; ein in diesem Sinne noch schriftlich gestellter Antrag wurde einstimmig angenommen. Beim zweiten Punkt entspann sich eine längere Aussprache, worin zum Ausdruck kam, daß die vom Werk zugewilligte sogenannte Kleiderzulage in keinem Verhältnis zu der seit dem 18. Juni andauernden Steigerung der Kleidungsstücke einerseits, anderseits durch die kolossale Ruinierung der Arbeitskleider im Betonbau und durch Säuredünste des Werkes stehen. Zur Sprache wurde auch gebracht, daß die am Werk Beschäftigten einen Arbeitsanzug geliefert bekommen müßten. Ein Antrag, der dahin ging, den Arbeiterausschuß zu ersuchen, bei der nächsten Verhandlung mit der Werksleitung auf Verlängerung der Zulage über das Jahr hinaus und *M* 5 für die Woche zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde mitgeteilt, daß die Erhebung eines Winterbeitrages von 30 ₰ die Woche beschlossen ist, und daß dieser Beitrag von jedem hier beschäftigten Kameraden auch zur hiesigen Lokalkasse gezahlt werden müsse. Mit der Aufforderung an die Mitglieder, unablässig für den Organisationsgedanken zu werben und zu wirken, schloß der Vorsitzende diese wichtige Versammlung

Rastenburg. Am 17. November 1917 fand hier eine den Verhältnissen entsprechend gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag, Kassenbericht vom dritten Quartal, Verbandsangelegenheiten. Kamerad Finsel hielt einen Vortrag über: „Rück- und Ausblick". Er kam auf die Lohnbewegung und die Verhandlungen im Frühjahr 1917 und auf den Geist zu sprechen, der unsere Kameraden beseelt. Während der Lohnbewegungen und Verhandlungen werden auch Besprechungen, Sitzungen und sonstige Zusammenkünfte im allgemeinen gut besucht; wenn aber diese vorbei sind und jeder weiß, was er zu bekommen oder zu verlangen hat, dann ist jede Begeisterung für unsere Verbandsaufgaben geschwunden, dann kümmert sich niemand mehr um seine Verpflichtungen, die er dem Verbande gegenüber schuldig ist; dann werden auch nicht einmal mehr die Versammlungen besucht. Diese seien aber durchaus notwendig und müßten regelmäßig abgehalten werden, auch wenn die Besucherzahl noch so klein ist. Er verwies auch darauf, daß in kleinen Zusammenkünften bei wichtigen Angelegenheiten mehr zu erreichen sei, als in großen Versammlungen. Hierauf wurde folgende Entschließung angenommen: „Die am 17. November 1917 tagende gutbesuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmer Deutschlands für Rastenburg und Umgegend verpflichtet ihre Mitglieder, mehr als je für die Gewinnung neuer Mitglieder einzutreten. Insbesondere ihren Einfluß auf die Reklamierten auszuüben, damit diese sich ihrer Berufsorganisation anschließen." Ueber den Erfolg soll von Zeit zu Zeit in den Mitgliederversammlungen Bericht erstattet werden. Trotz der Schwierigkeiten, die der bereits dreijährige Krieg den Gewerkschaften auferlegt hat, können wir noch mit dem Stand unserer Organisation zufrieden sein. Wenn diese aber auch für die Zukunft unerschüttert bestehen bleiben soll, so erfordert es alle Kraftanstrengung jedes einzelnen Kameraden für die Weiterverbreitung unserer Organisation. Keiner darf eher ruhen, bis auch der letzte Zimmerer unserm Verbande zugeführt ist. Dann gelangte noch ein Antwortschreiben von unserm Zentralvorstand zur Verlesung. Der Zentralvorstand erklärte hierin, daß er jederzeit bestrebt ist, den Wünschen unserer Mitglieder Rechnung zu tragen, und sich auch bemühen wird, Verhandlungen mit den Arbeitgebern anzubahnen; er verlangt aber auch, daß unser Zahlstellenvorstand alles einsetzen muß, um auf die Nichtorganisierten, die noch in großer Zahl vorhanden sind, mehr einzuwirken, die den Bestrebungen auf Lohnerhöhung hindernd im Wege stehen. Hier ist auch für die Mitglieder Gelegenheit gegeben, sich zu betätigen, damit sich der Zentralvorstand auf die Mitwirkung aller Rastenburger Kameraden stützen kann. Der Vortragende machte noch auf die gegenwärtige Lohnbewegung und auf die Verhandlungen, die am 14. November im Reichswirtschaftsamt stattgefunden haben, aufmerksam, über deren Ergebnis bis heute noch nichts vorliegt. Wir erwarten, daß es zu einem guten Resultat führen wird. Wie gerechtfertigt es ist, beweist die Statistik, wonach früher eine Arbeiterfamilie, aus vier Köpfen bestehend, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes pro Woche *M* 20 gebrauchte, während gegenwärtig aber *M* 45 bis 47 benötigt sind; also bedeutend mehr als das Doppelte. Hieraus ist ersichtlich, daß der bisherige Lohn auch nicht im geringsten ausreicht. Die Anwesenden waren dem Vortrag mit Aufmerksamkeit gefolgt; er wurde mit Beifall aufgenommen. Nicolai erstattete den Kassenbericht vom dritten Quartal 1917. Einnahmen für die Zentralkasse: Eintrittsgebühren *M* 25,50, Wochenbeiträge *M* 744,10; für den Lokalfonds aus den Bezirken *M* 108,60; zusammen *M* 852,70. Das gleiche betrug die Ausgabe. Die Einnahmen für die Lokalkasse einschließlich des Lokalbestandes vom vorigen Quartal betrugen *M* 969,67, die Ausgaben *M* 220,49. Auf den Sparkassen belegt wurden *M* 650. Der bare Kassenbestand betrug *M* 99,18. Der Lokalkassenbestand betrug insgesamt *M* 749,18. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und der Kassierer wurde entlastet. Nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Am 5. November tagte unsere Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben unseres Zentralverbandes. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des im Felde gefallenen Kameraden Ewald Hagemann in üblicher Weise. Das vom Schriftführer verlesene Protokoll von der letzten Versammlung wurde nicht beanstandet. Die Abrechnung vom dritten Quartal erstattete Kamerad Hessenauer. Die Revisoren beantragten Entlastung des Kassierers, die einstimmig beschlossen wurde. Dann erhielt Kamerad Schumann, Hamburg, das Wort zu seinem Vortrage. Er besprach einleitend Ziel und Zweck der Gewerkschaften im allgemeinen und unseres Verbandes im besonderen. Um ihre Aufgabe zu erfüllen, müsse die Gewerkschaft möglichst alle Angehörigen des Berufes, den sie vertritt, zu erfassen versuchen und ihre Mitglieder aufnehmen ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder nationale Abstammung. Durch die Spaltung der Gewerkschaften in freie, christliche, Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften usw. sei die Stoßkraft der Arbeiter stark beschränkt. Die Unternehmer kennen eine solche Spaltung nicht. Unser Zentralverband sei die alleinige Interessenvertretung der gesamten Zimmerer Deutschlands. Er wolle und müsse daher alle Zimmerer in seinen Bereich ziehen. Daran fehle indes noch sehr viel und daher sei immer von neuem energische Werbearbeit notwendig. Redner gab sodann eine kurze Darstellung über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Zimmerer seit Bestehen unseres Verbandes. Den Höhepunkt in seiner Entwicklung habe unser Verband im Jahre 1912 mit 65 102 Mitgliedern erreicht. Der dann einsetzende leichte Rückgang infolge Konjunkturschwankungen machte einer Aufwärtsbewegung im Jahre 1914 Platz. Die Hoffnungen auf eine weitere ansehnliche Steigerung des Mitgliederbestandes seien durch den Ausbruch des Krieges zuschanden geworden. Der Krieg habe anfänglich neben einer starken Einberufung von Mitgliedern zum Heeresdienst große Arbeitslosigkeit gezeitigt, bis infolge der Wiederbelebung der Bautätigkeit durch Kriegsbauten eine starke Nachfrage nach Zimmerleuten eingetreten sei. Dieser Umschwung habe auch günstige Lohnvereinbarungen an Kriegsbauten bewirkt, deren Erfolge allerdings durch die Teuerung stark beeinträchtigt wurden. Redner gab weiter eine kurze Darstellung der Teuerungszulagenbewegung in den Jahren 1916 und 1917. Der beachtliche Erfolg sei erzielt gegen den stärksten Widerstand der Unternehmer. Die ständig fortschreitende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse habe eine dritte Teuerungszulage notwendig gemacht. Auch dieser stemmte sich der Arbeitgeberbund mit allen Mitteln entgegen. Die Bewegung sei noch nicht abgeschlossen. Baldige Verhandlungen seien aber schon deshalb notwendig, weil der Tarifvertrag mit Ende März 1918 ablaufe. Auch hier müßten sich die Kameraden rechtzeitig vorbereiten. Die Unternehmer würden es sicher nicht an Widerstand fehlen lassen, obwohl sie selbst bisher gut weggekommen seien. Sie haben sicher an den Kriegsbauten hohe Verdienste erzielt, und die Teuerungszulagen seien ihnen zurückerstattet worden. Der Unternehmerprofit sei also ungeschmälert geblieben. Lohnaufbesserungen seien aber dringend geboten, schon mit Rücksicht auf die weitere Verteuerung auf dem Lebensmittelmarkt. Unser Einfluß auf die künftige Gestaltung der Löhne werde um so größer, je mehr Zimmerer unserm Verbande zugeführt werden. Energische Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder sei deshalb die dringendste Aufgabe der Gegenwart. Aber auch für die Zukunft sei eine starke Organisation nötig. Redner ging auf die in den gewerkschaftlichen Eingaben an Bundesrat und Reichstag aufgestellten Forderungen für die Uebergangszeit nach dem Kriege ein. Die Durchführung dieser Forderungen sei in hohem Maße abhängig von der Kraft und Stärke der Organisationen. Weiter behandelte der Redner die besonders in der Unternehmerpresse vielerörterte Frage des Abbaues der Kriegslöhne und schilderte den Ausbau der Widerstandsorganisationen der Unternehmer während des Krieges. Dieses alles geschehe nur zu dem Zwecke, nach dem Kriege jede Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter zu hintertreiben. Es seien also umfangreiche und sehr schwierige Aufgaben, die unsere Organisation nach dem Kriege zu lösen habe. Diese Aufgaben seien nur zu lösen durch Zusammenfassung aller Kräfte und größtmöglichen Ausbau unseres Zentralverbandes. Hieran mitzuarbeiten, sei Ehrenpflicht aller Verbandskameraden, der sich keiner entziehen dürfe. Der Redner ermahnte die Kameraden zum Schlusse dringend, in dieser Arbeit nicht zu erlahmen, bis das Ziel erreicht sei. In der anschließenden Debatte erkannten alle Redner die Notwendigkeit des Ausbaues der Organisation an. Die bestehenden Tariflöhne wurden als zu gering bezeichnet und weitere Erhöhung der Löhne für unumgänglich nötig erachtet. Dieses setze aber die Beseitigung der jetzigen Interesselosigkeit bei der Mehrheit der Stuttgarter Zimmerer voraus. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder, den Vortrag zu beherzigen, und sprach dem Referenten den Dank der Kameraden aus. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Breh. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger" vom 22. November entnehmen wir, daß durch die örtlichen Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Allenstein 6, Gerdauen 5, Goldap 3, Königsberg 30, Marggrabowa 25, Osterode 10; Pommern: Stettin 48; Posen: Kolmar 19, Krotoschin 10, Posen 50, Samter 5; Brandenburg: Luckenwalde 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Bernburg 6, Bitterfeld 50, Dessau 15, Erfurt 10, Halle 70, Langensalza 6, Magdeburg 25, Neuhaldensleben 2, Nordhausen 15, Osterburg 2, Quedlinburg 2, Salzwedel 2, Stendal 1, Suhl 15, Torgau 5, Wittenberg 15; Königreich Sachsen: Bautzen 4, Döbeln 1, Limbach 2; Thüringen: Altenburg 5, Apolda 15, Eisenach 5, Gera 6, Gotha 15, Jena 50, Rudolstadt 10; Hannover: Emden 3, Leer 30, Aschendorf 1, Hannover 2, Celle 2, Soltau 20, Harburg 11, Holzminden 18, Verden 2; Oldenburg: Rüstringen 33; Bremen: Bremen 10, Bremerhaven 34; Schleswig-Holstein: Flensburg 16, Itzehoe 5, Kiel 32, Lübeck 6, Neumünster 11, Segeberg 10, Tondern 3; Hessen, Hessen-Nassau: Darmstadt 10, Frankfurt 25, Fulda 2, Gießen 5, Hanau 10, Höchst 5, Mainz 50, Offenbach 2; Rheinland: Coblenz 10, Cöln 2, Essen 11, Mülheim (Ruhr) 2, Saarbrücken 30, Solingen 2; Bayern: Augsburg 2, Frankenthal 4, München 40, Nürnberg 20, St. Ingbert 3; Württemberg: Ravensburg 2, Stuttgart 100; Baden: Bruchsal 1, Freiburg 4, Karlsruhe 20, Mannheim 94, Müllheim 5, Oberkirch 1, Rastatt 5, Weinheim 3; Elsaß-Lothringen: Saarburg 5, Colmar 7, Weißenburg 10. Es werden demnach in 89 Orten 1308 Zimmerer gesucht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916. Trotz der durch den langen Kriegszustand verursachten Erschwernisse sind auch im verflossenen Jahre die Arbeitersekretariate ihren Aufgaben gerecht geworden. Allerdings war ihre Tätigkeit nicht so umfangreich wie in den letzten Friedensjahren. Die Einberufungen zum Heeresdienst haben den Sekretariaten so manche wertvolle Arbeitskraft genommen, die nicht so leicht ersetzbar ist. Es bestanden 1916 130 Arbeitersekretariate, die von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden unterhalten wurden. An der Statistik sind 119 beteiligt. Diese wurden im Jahre 1916 insgesamt von 526 365 Personen in Anspruch genommen, darunter waren 492 716 = 93,6 pZt. Arbeitnehmer oder Angehörige solcher; 276 652 Auskunftsuchende = 53,0 pZt. der Gesamtzahl gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an. Bemerkenswert ist, daß sich seit Kriegsausbruch die Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen erheblich gesteigert hat. Sie stieg von 110 934 im Jahre 1913 auf 241 296 im Berichtsjahr. 1913 kamen auf je 100 Besucher 16,2 weibliche, 1916 dagegen 45,8. Diese Erscheinung ist zum Teil zurückzuführen auf die Auskunftserteilung an Kriegerfrauen über Unterstützungsfragen. Aber auch die erhöhte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben an Stelle der eingezogenen Männer hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Insgesamt wurden 558 947 Auskünfte erteilt, darunter 44 419 schriftlich. Erheblich zugenommen während der Kriegszeit hat die Zahl der Auskünfte in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Während sie 1913 nur 15,2 pZt. aller Auskünfte ausmachten, stehen sie 1916 mit 150 462 Auskünften = 27,1 pZt. der Gesamtzahl an erster Stelle. Die erhebliche Vermehrung dieser Auskünfte steht mit dem Kriegszustand, Militärwesen und Kriegsfürsorge in Verbindung. Ein Teil der Sekretariate registrierte die Auskünfte über Unterstützungssachen der Familien von Kriegsteilnehmern unter dem Titel: „Gemeinde- und Staatsangelegenheiten." 85 Sekretariate zählten diese Auskünfte gesondert. Es wurden von ihnen insgesamt 57 673 Auskünfte in Familienunterstützungssachen erteilt. 127 954 Auskünfte = 23,0 pZt. der Gesamtzahl betreffen Fragen des bürgerlichen Rechts. An dritter Stelle nach der Zahl der Auskünfte steht das Gebiet der Arbeiterversicherung mit 125 444 Auskünften, die 22,6 pZt. aller Auskünfte ausmachen. Es kamen auf die Unfallversicherung 59 541, auf die Krankenversicherung 25 353, auf das Knappschaftswesen 2895, und auf die Invalidenversicherung, einschließlich der Privatangestelltenversicherung, 36 594 Auskünfte. Bei der Invalidenversicherung ist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Auskünfte um 2806 eingetreten. Es machen sich auf diesem Gebiete bereits die Invalidensachen der Kriegsteilnehmer geltend. Von den übrigen Auskünften betrafen 48 578 Arbeits- und Dienstverträge, 22 103 das Strafrecht, 822 das Vereins- und Versammlungsrecht, 3246 die Arbeiterbewegung, 5809 Privatversicherung, 2058 Handels- und Gewerbesachen.

Schriftsätze wurden 175 292 angefertigt. Die Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete stellt sich folgendermaßen dar: Es betrug die Zahl der Schriftsätze in bezug auf die Arbeiterversicherung 37 260, Arbeits- und Dienstverträge 11 003, Bürgerliches Recht 21 936, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 34 542, Strafrecht 5254, Unterstützungssachen der Familien von Kriegsteilnehmern 42 292.

Ueber die persönliche Vertretung von Rechtsfällen vor Körperschaften machten 99 Sekretariate Angaben. Diese übten insgesamt Vertretungen in 4652 Fällen aus. Die Zahl der wahrgenommenen Termine belief sich auf 7873.

Ueber den Erfolg, den die Sekretariate in den von ihnen behandelten Rechtsfällen erzielten, sind genaue Nachweise nicht zu erbringen. Die Sekretariate sind hier auf Mitteilungen der Rechtsuchenden über den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten angewiesen. Solche Mitteilungen erfolgen jedoch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang. 83 Sekretariate berichteten zusammen über 23 450 Fälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Von diesen Rechtsstreitigkeiten waren 17 558 erfolgreich und 5892 erfolglos.

Die Unterhaltung der Sekretariate legt den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Opfer auf. In der Hauptsache sind es Einrichtungen der Kartelle. Zwei Sekretariate werden von der Generalkommission und 13 vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. Bei der durch den Krieg verursachten starken Verminderung der Gewerkschaftsmitglieder wäre es den Kartellen nicht möglich gewesen, die Sekretariate völlig zu erhalten, wenn nicht die Generalkommission durch Zuschüsse besonders bedrängten Sekretariaten finanzielle Hilfe gewährt hätte. Die Gesamtausgabe der an der Statistik beteiligten Sekretariate betrug *M* 576 315. Von dieser Ausgabe wurden gedeckt *M* 334 306 aus Kartellkassen, *M* 43 852 aus direkt für die Sekretariate geleisteten Bei-

trägen und ℳ 34 852 aus den Kassen beteiligter Organisationen. Unter der letzteren Summe befinden sich ℳ 23 702 des Bergarbeiterverbandes für die Unterhaltung seiner Sekretariate. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf ℳ 74 217, die von Parteiorganisationen und sonstigen Arbeiterunternehmungen auf zusammen ℳ 21 365. Aus Staats- und Gemeindemitteln wurden an sieben Sekretariate zusammen ℳ 10 475 gegeben. Ein Defizit von ℳ 23 877 wurde aus den Kassenbeständen gedeckt.

Bei der segensreichen Tätigkeit, die die Sekretariate durch ihren dem werktätigen Volke gewährten Rechtsbeistand entfalten, der in hohem Maße dem allgemeinen Wohle dient, wäre es durchaus angebracht, wenn die Sekretariate in größerem Umfange, als bisher geschehen, Unterstützungen aus Gemeindemitteln erhalten würden. Besonders aber während des Krieges, wo bei dem stark reduzierten Mitgliederstande die Gewerkschaften die finanziellen Opfer besonders drückend empfinden. Der Aufgabenkreis der Sekretariate ist durch ihre Tätigkeit in Kriegsfürsorgesachen gegen die Friedenszeit bedeutend erweitert. Die Aufrechterhaltung der Sekretariate während der Kriegszeit ist eine dringende Notwendigkeit. Es gereicht den Gewerkschaften zur hohen Ehre, aus eigener schöpferischer Kraft, trotz aller Schwierigkeiten und finanziellen Opfer, die Rechtsberatungseinrichtungen bisher aufrechterhalten zu haben.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

sk. **Wann ist Tötung durch eine Fliegerbombe ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall?** Am 15. Juni 1915 war der Arbeiter N. in X., als er sich auf dem Wege nach der Landesgewerbehalle begab, in der er zu arbeiten hatte, durch eine Fliegerbombe getötet worden. Seine Hinterbliebenen verlangten Zahlung der Unfallrenten, wurden jedoch vom Reichsversicherungsamt laut Beschluß vom 12. Mai 1917 mit folgender Begründung abgewiesen:

Die Landesgewerbehalle, in welcher der Verstorbene am Unfalltage zu arbeiten hatte, ist nicht ihrer Art nach besonders durch Fliegerangriffe bedroht, wenn sie auch bei ihrer guten Sichtbarkeit dem Flieger eine gute Gelegenheit zur Orientierung bieten mag. Auch besteht kein Anhalt dafür, daß sie ein besonderes Ziel des Angriffs vom 15. Juni 1915 gewesen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, daß es bei diesem in erster Linie auf Ziele von militärischer Bedeutung abgesehen war. Als solche kamen die Waffenfabrik, die Bahnhofsanlagen und allenfalls auch das Residenzschloß in Betracht. Diese lagen aber 700 bis 1000 m von der Unfallstelle entfernt. Es kann deshalb ebensowenig eine besondere Gefährdung der Arbeitsstätte des Verstorbenen, wie eine Erstreckung der Gefahren über ihre räumlichen Grenzen hinaus in Frage kommen. Unter diesen Umständen bestand kein Anlaß, von der Rechtsübung des Reichsversicherungsamtes abzuweichen, wonach Unfälle auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Heimwege regelmäßig dem Betriebe nicht zugerechnet werden können. — In einem früheren Falle, in welchen Hinterbliebene des getöteten Arbeiters die Rente zugesprochen werden mußte, handelte es sich um eine, den Fliegerangriffen besonders ausgesetzte Munitionsfabrik und hatte der Betreffende bereits den Gefahrenbereich der Fabrik erreicht. (Vergleiche Volkstümliche Zeitschrift für Arbeiterversicherung 1917. S. 215.)

sk. **Kriegsrentner unterliegen der Invalidenversicherung.** Das Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, daß Kriegsrentner nicht von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung befreit sind. Entstanden ist die Frage durch zwei gesetzliche Bestimmungen, sowohl in der Invaliden- als in der Angestelltenversicherung, nach welchen auf seinen Antrag von der Versicherung befreit werden kann, wer vom Reich Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt erhielt, wenn daneben Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet ist. Für Kriegsrentner treffen anscheinend die Voraussetzungen zu; denn die Invalidenversicherung nach der niedersten Klasse ist wohl stets niedriger, als die geringste Militärrente nebst der Kriegs- und Verstümmelungszulage. Nur ist bei Kriegsrentnern keine Antwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet. Diese würde vielmehr nur dann in Frage kommen, wenn der Rentner an der Verwundung oder Erkrankung, für welche die Rente bewilligt ist, nachträglich stirbt. Für ledige Rentner bedarf es aber, wieder nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, dieser Gewährleistung gar nicht. Daher glauben vielfach ledige Rentenempfänger, die Befreiung von der Invalidenversicherung beantragen zu sollen. Auch Befreiungen von der Angestelltenversicherung sind bewirkt worden. Nun hat das Reichsversicherungsamt grundsätzlich entschieden, daß eine Militärrente kein Ruhegeld im Sinne der Invalidenversicherung der Reichsversicherungsordnung ist. Sie vermag die Befreiung von der Versicherungspflicht daher nicht zu begründen. Wenn auch diese Entscheidung zunächst nur für die Invalidenversicherung gefällt wurde, so ist sie doch für die Angestelltenversicherung im vollen Umfange ebenfalls zutreffend.

sk. **Der Tod eines Arbeiters beim Schlafen an verbotener Stelle ist kein Betriebsunfall.** (Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 24. Oktober 1916. Nicht jeder Unfall während der Arbeitszeit verpflichtet die Berufsgenossenschaft zum Schadenersatz; es muß vielmehr ein ursächlicher Zusammenhang mit der Betriebsgefahr bestehen. Wenn ein Angestellter sich in eine ganz unnötige, sogar verbotene Gefahr begibt, tut er dies auf eigene Verantwortung. Ein gewisser Kr. hatte sich nach der Eßpause um 12 Uhr nachts in dem Keller unter dem Schachtofen zum Schlafen niedergelegt, als er durch das überfließende flüssige Eisen aus der im Keller stehenden Kokille erfaßt wurde und verbrannte. Er hatte in dem Betriebsteile am Schachtofen, insbesondere im Keller unter dem Schachtofen nichts zu tun. Der Aufenthalt im Keller unter dem Schachtofen war den Arbeitern des gesamten Betriebes wegen der damit verbundenen Gefahr sogar verboten, wenn schon der Zutritt zu ihm durch eine tatsächliche Absperrung nicht unmöglich gemacht war. Die Schadenersatzansprüche der Hinterbliebenen wurden vom Reichsversicherungsamt aus den folgenden Gründen abgewiesen:

Ein Betriebsunfall ist nach der herrschenden Rechtsprechung gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch seine Betriebsbeschäftigung als solcher ausgesetzt war. Damit scheiden Unfälle von Versicherten aus, wenn diese durch ihr Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst hatten. Es bedarf also zur Annahme eines Betriebsunfalles des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Betrieb und dem schädigenden Ereignis. Für das Reichsversicherungsamt besteht kein Zweifel, daß Kr. die Gefährlichkeit der Benutzung des verbotenen Kellerraumes unter dem Schachtofen zum Schlafen bekannt war. Wenn nun auch der gelegentliche Aufenthalt von Arbeitern in jenem Kellerraum zum vorübergehenden Schutze vor Regen Umständen entsprochen haben mag, wie sie durch den Betrieb, das heißt durch die den Arbeitern im Betriebe obliegende Tätigkeit geschaffen waren, so ist das Gleiche bei dem Verhalten des Kr. im vorliegenden Falle nicht anzunehmen. Dadurch, daß er sich in dem gefährlichen Kellerraum unter dem Schachtofen zum Schlafen niederlegte, sich also der Gefahr des Erstickens oder Verbrennens aussetzte unter jeglicher Nichtachtung der Möglichkeit des Eintrittes der gefährlichen Folgen, hat er sich vielmehr eines Verhaltens schuldig gemacht, welches den Interessen des Betriebes zuwiderlief und nicht als ein den Gewohnheiten der im Betriebe beschäftigten Arbeiter entsprechendes erachtet werden kann. Der Verstorbene hat daher durch solches willkürliches Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst; demgemäß ist das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu verneinen.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 4. Dezember:

Bitterfeld: Im Restaurant „Hohenzollern". — **Langensalza:** Im „Oberen Felsenkeller". — **Spremberg:** Bei Tümmel, Pfortenstr. 14.

Mittwoch, den 5. Dezember:

Flottbek: Abends 8½ Uhr bei O. Baumann, Dockenhuden.

Freitag, den 7. Dezember:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — **Düsseldorf:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Flingerstraße 17/19.

Sonntag, den 9. Dezember:

Kulmbach: Nachmittags 2 Uhr bei Max Rupp in Metzdorf. — **Lindau:** Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde". — **Neudamm:** Nachmittags 3½ Uhr im „Kaiserhof".

Anzeigen.

[ℳ 2,40] **15 Zimmerer**

zu sofortigem Eintritt für Militärbauten gesucht.

Fliegender Bautrupp.

Phil. Walther & Cie., Freiburg i. B.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:

Arnswalde: **Reinhold Kumbir,** 31 Jahre alt, verheiratet, Infanterist, am 19. August 1917 gefallen. — Aschersleben: **Otto Dennüchen,** 44 Jahre alt, im Felde erkrankt, bei einer Operation gestorben. — Bartenstein: **Emil Wermke,** 31 Jahre alt, diente im Infanterie-Regiment Nr. 116, am 1. Oktober 1917 gefallen. — Berlin: **Otto Decker,** 35 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 28. Juli 1917; **Otto Harloff,** 32 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 30. Juni 1917; **Karl Rösler,** 35 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 11, gefallen am 29. Juli 1917; **Emil Wünsche,** 36 Jahre alt, verheiratet, Landwehrmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 437, am 23. Juli 1917 im Lazarett gestorben; **Wilhelm Quiel,** 32 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 17. August 1917; **Gustav Sommerfeld,** 46 Jahre alt, verheiratet, am 1. Oktober 1917 im Seuchenlazarett in Kowno an der Ruhr gestorben; **Max Schmock,** 31 Jahre alt, verheiratet, Infanterist im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 259, gefallen am 8. September 1917; **Gustav Thiede,** 37 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Minenwerfer-Bataillon Nr. 5, gefallen am 17. August 1917. — Bielefeld: **Ludwig Löber,** am 24. Oktober 1917 an den Folgen eines Nervenleidens, das er sich im Felde zugezogen, in der Heimat gestorben. — Bremen: **Wilhelm Figge,** verheiratet, gefallen am 22. August 1917; **Johann Förster,** verheiratet, für gefallen erklärt, weil seit 8. April 1915 verschollen; **Heinrich Haake,** ledig, gefallen am 9. April 1917; **Otto Kamprath,** verheiratet, an den Folgen einer schweren Verwundung am 5. Juli 1917 im Feldlazarett gestorben; **Max Maas,** ledig, gefallen am 1. Mai 1917; **Friedrich Scheper,** verheiratet, Offizierstellvertreter, gefallen am 6. Mai 1917; Bezirk Hemelingen: **Th. Boschen,** ledig, am 3. April im Lazarett gestorben; Bezirk Scharmbeck: **C. Brüns,** verheiratet, gefallen im Mai 1917. — Breslau: **Josef Zygler,** 27 Jahre alt, gefallen; **Ernst Thiel,** 35 Jahre alt, verheiratet, gefallen; **Albert Kawalske,** 41 Jahre alt, verheiratet, gefallen; **Robert Kassubeck,** 36 Jahre alt, verheiratet, gefallen; **Hermann Lubitzke,** 41 Jahre alt, verheiratet, gefallen. — Cassel: **Justus Schäfer** aus Uschlag und **Wilhelm Hofmann** aus Großenritte, gefallen. — Chemnitz: **Richard Kluge** aus Flöha, Mitte Juli 1917 gefallen; **Fritz Opitz** aus Thiemendorf, am 10. August 1917 gefallen; **Gustav Wiese** aus Chemnitz, im August 1917 gefallen. — Coblenz: **Peter Rosenbaum,** 20 Jahre alt, Infanterist, am 21. Oktober 1916 gefallen. — Coburg: **Ludwig Vielweber,** 29 Jahre alt, Pionier, gefallen. — Colmar i. E.: **Joh. Baptist Libmann,** am 28. Juli 1917 im Reserve-Lazarett Freiburg gestorben. — Dahlen: **Hermann Teichmann,** bis zur Einberufung Kassierer der Zahlstelle, gefallen; **Fritz Günther,** infolge Krankheit gestorben. — Delmenhorst: **Friedrich Eilers,** 23 Jahre alt, ledig, am 26. August 1917 gefallen. — Döbeln: **Paul Schleehahn** aus Heyda, diente in einer Minenwerfer-Abteilung, gefallen. — Dortmund: **Emil Brockmüller,** verheiratet; **Theophil Mrochem,** ledig; **Alfred Oettel,** ledig; sämtlich gefallen. — Duisburg, Bezirk Mülheim-Oberhausen: **Stefan Sprenger,** 20 Jahre alt, Pionier, gefallen. — Elbing: **Erich Santowski,** 21 Jahre alt, am 15. August 1917 gefallen; **Rudolf Klein,** während seines Urlaubs in der Heimat an der Ruhr gestorben. — Elmshorn: **J. F. Steen,** Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 31. August 1917 gefallen. — Freiberg i. S.: **Paul Koch,** Landsturmmann, Ende August 1917 gefallen. — Friedrichsort: **Willi Sind,** aus Lutterbeck, **Heinrich Güldenzopf** aus Heikendorf, **August Rehfeld** aus Heikendorf, **Wilh. Peters** aus Friedrichsort und **Heinrich Rieger** aus Schilksee, sämtlich gefallen. — Fürstenwalde: **Karl Musick,** 39 Jahre alt, am 15. August 1917 einer schweren Verwundung erlegen. — Glatz: **Josef Heinze,** 43 Jahre alt, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 9. August 1917 gefallen; **Amandus Kastner,** am 19. August 1917 einer schweren Verwundung erlegen; **Paul Peter,** am 25. September 1915 gefallen. — Gotha: **Edmund Fischer,** verheiratet, am 31. Juli 1917 gefallen. — Groß-Zimmern: **Michael Eckhardt,** 35 Jahre alt, ledig, am 10. Oktober 1917 gefallen. — Gumbinnen: **Fritz Albat,** gefallen. — Hamburg: **Wilhelm Rieck,** 38 Jahre alt, ledig, am 8. September 1917 im Lazarett zu Greifswald gestorben; **Johannes Lange,** 22 Jahre alt, ledig, am 25. Juli 1917 gefallen; **Wilhelm Hintz,** 25 Jahre alt, ledig, am 16. September 1917 im Lazarett gestorben; **August Eggers,** 42 Jahre alt, verheiratet, am 11. Juli 1917 gefallen; **Friedrich Kahlke,** 19 Jahre alt, ledig, am 10. Oktober 1917 gefallen; **Fritz Schulz,** 39 Jahre alt, verheiratet, am 26. September 1917 gefallen; **Wilhelm Bohnhorst,** 41 Jahre alt, verheiratet, am 14. August 1917 gefallen. — Hannover: **Friedrich Koch,** 27 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 239, am 10. August 1917 gefallen. — Königswusterhausen: **Wilhelm Lehmann,** 42 Jahre alt, am 8. September 1917 infolge Krankheit im Felde gestorben. — Lengenfeld: **Max Seidel,** Landsturm-Pionier, im Juni 1917 gefallen. — Lübeck: **Paul Löding,** 28 Jahre alt, verheiratet, Ersatzreservist, am 17. Oktober 1917 gefallen. — Mannheim: **Andreas Urban,** Vizefeldwebel im Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, gefallen; **Peter Herbold,** Pionier in einer Minenwerfer-Kompagnie, verwundet in französische Gefangenschaft geraten und gestorben; **Adolf Reinle,** Pionier in einer Minenwerfer-Kompagnie, gestorben an der Ruhr. — Marne: **Heinrich Kolster,** 26 Jahre alt, ledig, am 16. Juni 1917 gefallen; **Ernst Peters,** 24 Jahre alt, ledig, Pionier, am 12. Juli 1917 gefallen. — Meerane: **Willy Trommer,** Unteroffizier in einer Minenwerfer-Kompagnie, am 6. September 1917 gefallen. — Münster in Westfalen: **Franz Kaßner,** am 17. August 1917 gefallen. — Neubuckow: **Wilhelm Vick** aus Popelow, gefallen; **Walter Hameister** aus Sandhagen, infolge Krankheit gestorben. — Nossen: **Clemens Roitzsch** aus Mergenthal, 41 Jahre alt, verheiratet, beim Militär erkrankt, am 5. April 1917 in der Heimat gestorben; **Bruno Schumann,** 26 Jahre alt, ledig, Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 19, am 13. September 1917 gefallen. — Nowawes: **Albert Lack,** Gefreiter im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 379, verwundet in russische Gefangenschaft geraten und am 29. Dezember 1914 gestorben. — Obersalzbrunn: **Wilhelm Pauer,** Grenadier im 3. Garde-Grenadier-Regiment zu Fuß, am 23. Juli 1917 gefallen. — Oschatz: **Paul Küttner,** 28 Jahre alt, seit 1916 vermißt, jetzt als gestorben gemeldet; **Wilhelm Kaiser,** 35 Jahre alt, im April 1916 gefallen. — Plauen i. V. **Willi Koch,** in einem Feldlazarett an der Ruhr gestorben; **Johann Popp,** am 18. September 1917 gefallen. — Regensburg: **Josef Dobmeier** aus Lappersdorf, im Juni 1917 gefallen. — Regenwalde: **Gerhard Groeling,** im August 1917 gefallen. — Stettin: **Richard Fredrich,** genannt **Röhl,** Gefreiter, am 21. Juli 1917 gefallen; **Max Henning,** 38 Jahre alt, Infanterist, am 13. September 1917 im Feldlazarett gestorben; **Gustav Wegner,** 41 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann, am 8. Oktober 1917 gefallen. — Strasburg i. d. Uckermark: **Karl Steffen,** verheiratet, am 28. Juni 1917 in russischer Gefangenschaft gestorben. — Stuttgart: **Ewald Hagemann,** Infanterist, langjähriger Unterkassierer der Zahlstelle, am 16. Oktober 1917 gefallen. — Wernigerode: **Erich Rinke** aus Minsleben, Pionier in der 339. Pionier-Kompagnie, am 26. Oktober 1917 gefallen. — Woldegk: **Karl Köster,** 24 Jahre alt, Gefreiter in der Minenwerfer-Kompagnie Nr. 13, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Mecklenburgischen Verdienstkreuzes, am 19. Oktober 1917 gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Verleger: Fr. Schrader. Verantwortlicher Redakteur: August Bringmann. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.